

Titel der Drucksache:

Konzeptstudie zur Einordnung von
Radverkehrsanlagen in der
Blumenstraße/Gutenbergstraße

Drucksache

0498/17

Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	02.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die konzeptionelle Detailplanung zur Einordnung von Radverkehrsanlagen in der Blumenstraße und in der Gutenbergstraße (Anlage 1) wird beschlossen. Die in den Anlagen 2 und 3 beschriebene Vorzugsvariante bildet die Grundlage für weitere notwendige Planungsschritte mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung.

02

Die Studie bildet die Grundlage für weitere notwendige Planungsschritte mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung.

19.10.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Konzeptionelle Detailplanung - Ergebnisbericht

Anlage 2 – Beschreibung der Vorzugsvariante

Anlage 3 - Lageplan Vorzugsvariante

Anlage 4 - Protokoll des Arbeitskreises Radverkehr vom 24.08.2016 (nicht öffentlich)

Die Anlagen liegen im Bereich OB und in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Beschlusslage:

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Erfurt/Teilkonzept Radverkehr (Stadtratsbeschluss 1509/14 vom 26.11.2014) weist für die Straßenzüge Gutenbergstraße und östliche Blumenstraße eine innerstädtische Hauptroute für den Radverkehr aus. Der Handlungsbedarf für diesen Abschnitt wurde mit der höchsten Priorität 1 bewertet.

Der betroffene Streckabschnitt bindet im bestätigten Radverkehrsnetz am Knotenpunkt Andreaskavalier an die Hauptroute Nordhäuser Straße an. Im Bereich des Knotenpunktes Gutenberg-/Blumen-/Bergstraße sieht das Konzept eine Verknüpfung mit den Nebenrouten Mühlhäuser Straße und westliche Blumenstraße vor. Am Gutenbergplatz wird mit dem Gutenberggymnasium ein Schulstandort von gesamtstädtischer Bedeutung erschlossen.

Begründung:

Angesichts einer bereits vorhandenen hohen Rad- und Fußverkehrsdichte und bei gleichzeitig fehlenden Radverkehrsanlagen an stark belasteten Hauptverkehrsstraßen des Stadtringes besteht aus Gründen der Attraktivität und Verkehrssicherheit der Radhauptroute dringender Handlungsbedarf. Mit der innerstädtischen Wohnungsbauentwicklung Borntalbogen und Andreaskärten ist künftig mit einer weiteren Zunahme insbesondere auch des Fuß- und Radverkehrs zu rechnen.

Die im VEP vorgeschlagene Hauptroute des Radverkehrs erfordert zu ihrer Umsetzung eine vertiefende Detailplanung unter Berücksichtigung der konkreten räumlichen Verhältnisse und verkehrlichen Randbedingungen. Dazu wurde das Büro Verkehr2000, Weimar mit der Erarbeitung einer konzeptionellen Detailplanung beauftragt. Die Bearbeitung erfolgte in den Jahren 2015/2016.

Die Planung umfasst die Blumenstraße und die Gutenbergstraße von der Albrechtstraße bzw. vom Gutenbergplatz bis zum Andreaskavalier einschließlich Knotenbereich Berg-/Blumen- und Gutenbergstraße.

Innerhalb des Planungsprozesses wurden in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Ämtern der Verwaltung für die einzelnen Planungsabschnitte mehrere Querschnittsvarianten entwickelt, bewertet und zu einer empfohlenen Vorzugsvariante zusammengeführt. In die Planung wurden auch die angrenzenden Straßenabschnitte Blumenstraße Ost, Bergstraße und Albrechtstraße einbezogen. Der Schwerpunkt der weiteren Planung und Umsetzung liegt aber eindeutig auf dem Abschnitt Gutenbergstraße bis Blumenstraße Ost.

Die übrigen Abschnitte weisen in ihrer Bedeutung für das Radverkehrsnetz eine geringere Priorität auf (Blumenstraße West) und stellen somit ein Angebot für eine spätere Umsetzung dar. Insbesondere in den betroffenen Knotenpunktbereichen musste aber bereits ein später denkbarer Ausbau berücksichtigt werden.

Die Planung wurde am 24.08.2016 im Arbeitskreis Radverkehr vorgestellt und im Grundsatz bestätigt. Die offene Frage nach baulicher Abgrenzung des gegenläufigen Radverkehrs in der Gutenbergstraße (siehe Protokoll) wurde mittlerweile zwischen den betroffenen Ämtern geklärt. Die Art der Ausführung wird im Zuge der weiteren Planung bzw. Ausführung festgelegt.

Im Ergebnis einer umfassenden Variantenuntersuchung wird folgende Lösung favorisiert:

Die Führung des Radverkehrs von West nach Ost erfolgt im ganzen Planungsgebiet auf Schutzstreifen.

In der Gegenrichtung ist angesichts der örtlichen Randbedingungen keine durchgängige Führungskontinuität der Radverkehrsanlagen möglich. Dies stellt sich in den einzelnen Abschnitten wie folgt dar:

In der **Blumenstraße** erfolgt die Radverkehrsführung zwischen Nordhäuser Straße und Bergstraße an der Nordseite Bord oben. Zusätzlich wird der südliche Seitenraum für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben, um der starken Beziehung zwischen Domplatz und Gutenbergplatz gerecht zu werden und die Radverkehrsbelegung im nördlichen Seitenraum zugunsten der Fußgänger zu begrenzen. Die Gewährleistung notwendiger Bewegungsspielräume setzt einen begrenzten Eingriff in die öffentliche Grünfläche an der Südseite voraus, der im weiteren

Planungsverlauf zu prüfen ist.

Ab Einmündung Bergstraße wird der Radverkehr in westliche Richtung beidseits auf Schutzstreifen geführt.

Für die weiterführende Planung im Bereich westliche Blumenstraße ist eine vertiefende verkehrstechnische Untersuchung erforderlich.

In der **Gutenbergstraße** ist für den Radverkehr in Ost-West-Richtung ein Radfahrstreifen entgegen der Einbahnrichtung des Kfz-Verkehrs vorgesehen, der auf Forderung der Straßenverkehrsbehörde aus Verkehrssicherheitsgründen baulich abgegrenzt ausgebildet werden soll.

Der Radverkehr in der **Bergstraße** wird im Anschlussbereich zur Blumenstraße in Richtung Süden im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr abgewickelt. Entgegen der Einbahnstraße in Richtung Norden erfolgt die Führung auf einem Radfahrstreifen. Voraussetzung bildet die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in diesem Abschnitt.

Für den Anpassungsbereich im Knotenpunkt **Albrechtstraße** (ohne größere Netzbedeutung für den Radverkehr) wird die Markierung eines Schutzstreifens in Einbahnrichtung des Kfz-Verkehrs empfohlen.

Die Fahrbahnbreite der **Biereyestraße** lässt keine richtliniengetreue Einordnung von Radverkehrsanlagen zu. Eine akzeptable Lösung setzt die komplette Neuordnung des Straßenraumes voraus.

Für den Anschluss der Radverkehrsführung in der Blumenstraße an die **Nordhäuser Straße** ist die aktuelle Entwurfsplanung Nordhäuser Straße zu berücksichtigen. Die Anbindung der einzelnen Richtungsströme muss in den folgenden Planungsphasen koordinierend geklärt werden.

Im Ergebnis der Variantenuntersuchung wird für den Knoten **Gutenbergstraße/Blumenstraße/Bergstraße** als Vorzugslösung die klassische Form der sogenannten "starrten Schiene" unter weitest gehender Beibehaltung der bestehenden Bordführung an der Südseite (Knotenbereich Gutenbergstraße) gewählt. Das bedeutet mit Ausnahme der West-Ost-Richtung in der Blumenstraße eine indirekte Führung des Radverkehrs über den Knoten, gebündelt mit dem Fußverkehr.

Bauliche Eingriffe sind an der Bordführung an der Nordseite (Knotenbereich Bergstraße) sowie zur Anlage der Querungen für den Rad- und Fußverkehr notwendig.

Im dargestellten Lösungsansatz für den **Gutenbergplatz** erfolgt eine übersichtliche, begreifbare Einbindung des Radverkehrs in die Platzsituation durch Neuordnung der Verkehrsflächen und Anlage von Schutzstreifen. Von der Biereyestraße zur Gutenbergstraße erfolgt eine direkte Führung des Radverkehrs, in der Gegenrichtung eine direkte Querung der Albrechtstraße und weiter eine abgelenkte Führung in Richtung Biereyestraße.

Zur Einordnung der Radverkehrsanlagen im Planungsgebiet ist eine Neuordnung der Flächen für den fließenden und ruhenden Kfz Verkehr erforderlich. Dies erfolgt weitestgehend innerhalb der bestehenden Verkehrsflächen und ohne kostenintensive Eingriffe durch Ummarkierung. Die Breite von Kfz - Fahrstreifen wird dazu auf das notwendige Maß reduziert.

In Anbetracht der angespannten Parkraumsituation besteht die Zielstellung zum größtmöglichen Erhalt von Stellplätzen. Durch Umverteilung des Parkens wird die Zahl der Stellplätze in der Gutenbergstraße von 57 auf 49 reduziert, am Gutenbergplatz von 13 auf 8 Plätze. Der Verlust von insgesamt 13 Stellplätzen im gesamten Planungsbereich kann durch den Bau von Parkieranlagen im Borntalbogen und den Andreasgärten ausgeglichen werden.

Mit der Umgestaltung des Straßenraumes sind keine Eingriffe in den Baumbestand vorgesehen. Die Bäume weisen einen insgesamt guten Zustand auf. Zu Fragen des Eingriffs in Grünflächen, zu Ausgleich und Baumschutz besteht im weiteren Planungsprozess noch Abstimmungsbedarf mit den verantwortlichen Fachämtern.

Die Stadtwerke Erfurt planen für das Jahr 2018 die Verlegung einer Fernwärmetrasse in der Gutenbergstraße zur Erschließung des Wohnungsbaustandortes Andreasgärten. Mit einer möglichen Koordinierung von Planung und Bau beider Maßnahmen bestünde eine zeitnahe und kostengünstige Realisierungschance für die vorgeschlagene Radverkehrslösung. Gleichmaßen könnten die Auswirkungen auf die unmittelbaren Anlieger und erforderliche Einschränkungen im Hauptverkehrsstraßennetz durch die notwendigen Baumaßnahmen deutlich reduziert werden.

Neben der Bedeutung der Trasse im Radverkehrsnetz der Landeshauptstadt, kann die beschriebene Radverkehrsanlage eine wichtige Funktion zur radverkehrsgerechten Verbindung von Ausstellungsstandorten der BUGA 2021 - hier zwischen Petersberg und Nordpark - erfüllen.

Die Maßnahme war bereits Bestandteil des von den Stadtratsfraktionen SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen beantragten Maßnahmenpaketes zur Erreichung der Erfurter Klimaschutzziele (DS 1616/17).